



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Kommunikation
Postfach 256
2501 Biel/Bienne

per Mail an: rtvg@bakom.admin.ch

Bern, 9. Dezember 2021

**Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung, Anhang 1 und Anhang 2;
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN können sich nicht abschliessend zu den vorgeschlagenen Änderungen der RTVV äussern. Aus Sicht der GRÜNEN sind die Auswirkungen der Teilrevision auf die Vielfalt der regionalen elektronischen Medien ungenügend dargestellt. Dennoch anerkennen die GRÜNEN den Handlungsbedarf und bitten Sie, zur Vorlage eine weitere Vernehmlassung durchzuführen und diese mit einer Regulierungsfolgeabschätzung unter besonderer Berücksichtigung der Medienvielfalt zu ergänzen.

Aus Sicht der GRÜNEN ist der Handlungsbedarf gegeben, weil die Konzessionen bereits verlängert wurden und die rechtlichen Grundlagen für die neuen Konzessionen rechtzeitig geklärt werden müssen. Zudem soll UKW in spätestens drei Jahren abgeschaltet werden. Damit ändert eine wichtige Rahmenbedingung für die Verbreitung von Radioprogrammen. Die vorgeschlagenen Änderungen erscheinen plausibel. Unklar ist aber, welche Folgen sie für die regionale Medienvielfalt haben. Mit den Konzessionsgebieten ohne Überschneidungen, der Verkleinerung der Gebiete der komplementären Radios, den zusätzlichen Radiokonzessionen mit Gebührenanteil und Leistungsauftrag, der faktischen Abschaffung der Kategorie Konzession ohne Gebührenanteil und der Neuaufteilung der Gebührenanteile (50%-50% statt wie heute 63%-37%) zulasten des Regionalfernsehens werden wichtige Eckwerte verändert.

Einzelne Folgen der Revision werden im erläuternden Bericht auf Seite 7 lediglich in einem kurzen Absatz abgehandelt. Damit können wir die Vorschläge nicht abschliessend beurteilen und bitten Sie, die Vorlage erneut mit einer Regulierungsfolgeabschätzung in die Vernehmlassung zu schicken. Unseres Erachtens reicht dafür die Zeit bis zur Vergabe der Neukonzessionen per Anfang 2025. Ansonsten könnten die bestehenden Konzessionen auch noch um ein Jahr verlängert werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unseres Anliegens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Balthasar Glättli
Präsident

Urs Scheuss
stv. Generalsekretär